

Gemeinde Scharnebeck

Bürgermeister Hans-Georg Führinger

29.06.2026

Niederschrift

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses der Gemeinde Scharnebeck

Sitzungstermin: Montag, 15.06.2026

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:36 Uhr

Raum, Ort: Gemeindeverwaltung Scharnebeck, 21379 Scharnebeck, Bardowicker Str. 2

Anwesend

Vorsitz:

Björn Ahrens

Mitglieder:

Marc Fröse

Maria Hinz

Claudia Kockmann-Warnecke

Erika Wölbeling

Verwaltung:

Hans-Georg Führinger

Heike Wind

Abwesend

Beratendes Mitglied:

Matthias Brunckhorst

fehlt entschuldigt

Gäste:

Herr Frank Patt, Planungsbüro Patt

Herr Carsten Beyer, BVNON Dienstleistungs- und Projektentwicklungs GmbH

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsmäßigen Einberufung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2025
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.01.2026
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2026
- 5 Berichte des Bürgermeisters
- 6 Informationen des Planungsbüros Patt zur Anwendung des „Bau Turbos“ VO/G9/014/2026
- 7 - Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB VO/G9/015/2026

- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
- 8 Beratung und Beschluss über den Antrag der Bürgerwindpark Nutzfelde GmbH & Co.KG über den Bau und Betrieb von 11 WEA im Bürgerwindpark Nutzfelde sowie über die Zuwegung zur Genehmigung und Zuwegung der Windkraftanlage der Bürgerwindpark Nutzfelde GmbH & Co. KG, Nutzfelde 1, 21379 Scharnebeck OT Nutzfelde VO/G9/019/2026
- 9 Beratung und Beschluss über die Vorstellung des Bauvorhaben der Firma Rebus GmbH auf dem Grundstück Hauptstraße 14 in Scharnebeck VO/G9/018/2026

- 10 Behandlung von Anfragen
- 11 Einwohnerfragestunde
- 12 Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Eröffnung
- 14 Beratung und Beschluss über den Antrag auf Aufhebung der VO/G9/016/2026-1
Bebauungsgrenze des B-Plan Nr. 8 Scharnebeck-Ortsmitte 1,
für die Bardowicker Straße 25 in 21379 Scharnebeck
- 15 Beratung und Beschluss über ein geplantes Bauvorhaben in der VO/G9/017/2026-1
Meisterstraße in Scharnebeck
- 16 Behandlung von Anfragen
- 17 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung

Der Vorsitzende Ratsmitglied (RM) Björn Ahrens eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die eingeladenen Gäste Herrn Frank Patt, Planungsbüro Patt und Herrn Carsten Beyer, BVNON Dienstleistungs- und Projektentwicklungs GmbH. Weiter begrüßt er die Ausschussmitglieder, die RM Marc Fröse, Maria Hinz, Claudia Kockmann-Warnecke, Erika Wölbeling sowie von der Verwaltung, Bürgermeister (BM) Hans-Georg Führinger. Das beratende Ausschussmitglied Matthias Brunckhorst fehlt entschuldigt. Außerdem begrüßt er die Zuhörer: RM und stellvertr. BM Luisa Fandrey, Herrn Hans-Jürgen Harneit, Frau Birgit Harneit, Frau Manuela Müller, Frau Friederike Heislitz und Herrn Joachim Rose.

1.1 Feststellung der ordnungsmäßigen Einberufung

Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

1.3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2025

Die Niederschrift vom 02.12.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.01.2026

Die Niederschrift vom 08.01.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2026

Die Niederschrift vom 23.03.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	1

5 Berichte des Bürgermeisters

BM Führinger berichtet zu folgenden Themen:

- In der 14tägigen Schließzeit des Kindergartens werden durch Handwerksfirmen Reparaturarbeiten durchgeführt.
- Das Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Schleuse Lüneburg beim ESK wurde eingeleitet.
- Zurzeit hat ein Gemeindearbeiter Urlaub. Ab 25.06.26 sind wieder zwei Gemeindearbeiter im Einsatz.
- In der Raiffeisenstraße sind tiefe Löcher in Höhe der alten Bahngleise. Wegen der Entfernung der alten Gleise konnte noch nicht die Zuständigkeit geklärt werden. Die Löcher sollen vorerst durch die Gemeindearbeiter mit Kaltasphalt aufgefüllt werden.
- Beim Wasser- und Schifffahrtsamt wird am 19.06. und 20.06.2026 das 50jährige Jubiläum des Elbseitenkanals gefeiert.
- Das von der Gemeinde beauftragte Anwaltsbüro hat einen Entwurf für den Durchführungsvertrag mit der HostBio GmbH entworfen. Dieser wurde der HostBio GmbH zu- geleitet. Die HostBio GmbH wird dazu Stellung nehmen.
- Seit längerer Zeit gibt es im Gemeindegebiet Probleme mit der Straßenbeleuchtung. Lei- der hat die beauftragte Firma das Problem noch nicht gefunden. Es wird vermutet, dass das Leitungssystem beim Einbau des Glasfasernetzes beschädigt wurde.

6 Informationen des Planungsbüros Patt zur Anwendung des „Bau Turbos“

VO/G9/014/2026

Der Vorsitzende erläutert, dass der Bau-Turbo eine bis zum 31.12.2030 befristete Sonderre- gelung der Bundesregierung ist, um den Wohnungsbau in Deutschland zu beschleunigen. Die Gemeinden müssen entscheiden, wie sie damit umgehen und ob hierzu Leitlinien aufge- stellt werden müssen. Gemeinden können aktiv entscheiden, ob sie den Bau-Turbo anwen-

den.

Herr Patt vom Planungsbüro Patt erläutert anhand einer Präsentation den Bau-Turbo und welche Möglichkeiten dieser bietet. Die Präsentation, mit welcher Herr Patt den Bau-Turbo erläutert, ist diesem Protokoll beigelegt. Einzelheiten können der Präsentation entnommen werden.

Der Bau-Turbo erlaubt es Kommunen beim Wohnungsbau schneller Baurecht im Innenbereich als auch im Außenbereich zu schaffen.

Die Gemeinde muss dem Bauvorhaben ausdrücklich zustimmen. Durch die Zustimmungspflicht haben die Kommunen Steuerungsmöglichkeiten. Die Gemeinden können und sollten die gewünschten Anforderungen vertraglich sichern. Der Bau-Turbo greift nicht automatisch. Herr Patt betont, dass es immer um Wohnbebauung geht, nicht um Bauanträge für Gewerbe. Es können aber auch Dinge genehmigt werden, die mit dem Wohnen zusammenhängen wie z.B. Kindergärten und kleine Läden. Es muss dabei immer beachtet werden, ob nachbarrechtliche Interessen gewahrt werden und öffentliche Belange, wie Schutzstandards und Abstände etc. eingehalten werden.

Die Gemeinde kann Leitlinien erarbeiten. Anträge können dann nach den Leitlinien geprüft werden. Dann müsste entschieden werden, ob über den Antrag der Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss, der Verwaltungsausschuss oder Rat entscheiden soll.

Bauanträge müssen online direkt beim Landkreis Lüneburg eingereicht werden.

Auf Anfrage von RM Wölbeling teilt Herr Patt mit, dass die 3monatige Frist für die Stellungnahme der Gemeinde mit Eingang bei der Gemeinde beginnt. Bei Nichtabgabe einer Stellungnahme gilt der Antrag als genehmigt. Dadurch entstehen Zeitdruck als auch Risiken durch den erhöhten beschleunigten Abstimmungsbedarf.

Bei den Entscheidungen muss berücksichtigt werden, dass Entscheidungen auch eine negative Vorbildfunktion für andere Bauvorhaben werden könnten. Es könnte eine Veränderung der Maßstäblichkeit im Innenbereich sowie die Gefahr einer unkontrollierten Randbebauung bewirken.

Durch den Bau-Turbo entsteht eine Verlagerung von Konflikten von Planverfahren im Genehmigungs- und Gerichtsverfahren.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Planungsbüros Patt zur Kenntnis.

Anlage 1 Präsentation_Bauturbo 06-26

-
- 7 - Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

VO/G9/015/2026
ungeändert beschlossen

- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Herr Patt erläutert inhaltlich anhand der beigelegten Präsentation, zu den eingegangenen Stellungnahmen die Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 19 „Ortskern Scharnebeck“.

Auf Anfrage von RM Hinz, zur Abgrenzung des Bebauungsplanes in der Adendorfer Straße,

erklärt Herr Patt, dass man eine Abgrenzung finden musste, inwieweit der schützenswerte Ortskern gelten solle.

Auf Anfrage von RM Kockmann-Warnecke, ob für beleuchtete Getränkeautomaten das Genehmigungsverfahren für Lichtreklame gilt, erwidert Herr Patt, das dem nicht so sei, man die Rechtslage jedoch prüfen müsse. Die Gemeinde wird beim Genehmigungsverfahren bei der Aufstellung von Getränkeautomaten auf dem Privatgelände nicht beteiligt.

Beschlussempfehlung:

1. Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 19 „Ortskern Scharnebeck“, werden beschlossen.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 19 „Ortskern Scharnebeck“ wird gebilligt. Der Rat beschließt auf Grundlage des Entwurfs die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1 und 2 jeweils:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

8 Beratung und Beschluss über den Antrag der Bürgerwindpark Nutzfelde GmbH & Co.KG über den Bau und Betrieb von 11 WEA im Bürgerwindpark Nutzfelde sowie über die Zuwegung zur Genehmigung und Zuwegung der Windkraftanlage der Bürgerwindpark Nutzfelde GmbH & Co. KG, Nutzfelde 1, 21379 Scharnebeck OT Nutzfelde

VO/G9/019/2026
geändert beschlossen

Dieser Tagesordnungspunkt wird von Top 9 vorgezogen auf Top 8.

Es wird auf die Sitzungsvorlage mit den dazugehörigen Unterlagen verwiesen. Die Gemeinde wurde vom Landkreis Lüneburg aufgefordert, bis zum 24.06.2026 eine Stellungnahme abzugeben. Für den Windpark und der Zuwegung mussten zwei gesonderte Bauanträge gestellt werden.

Herr Beyer von der BVNON erläutert an einer Präsentation das Vorhaben. Die Präsentation ist diesem Protokoll beigelegt. Anschließend beantwortet Herr Beyer die Fragen der Ausschussmitglieder.

Auf Anfrage von RM Wölbeling teilt Herr Beyer mit, dass nach der Inanspruchnahme der Waldflächen, anschließend diese wieder aufgeforstet werden müssen.

Auf Anfrage nach dem Zeitplan der geplanten Anlage, erläutert Herr Beyer, dass das Baugenehmigungsverfahren im Herbst abgeschlossen sein soll und im 3. Quartal Rechtskraft erlangt. Im 4. Quartal 2026 sind die Ausschreibungen für die ersten Baumaßnahmen geplant. Die Fertigstellung des Bürgerwindparks ist für das 4. Quartal 2028 geplant.

RM Fröse fragt, ob eine Biotopkartierung vorgenommen wurde. Dem stimmt Herr Beyer zu. Bei den Waldflächen handelt es sich überwiegend um einen Kiefer-Nutzwald.

11 Einwohnerfragestunde

- Herr Harneit fragt nach dem Stand zum Antrag des Windparks der Firma Naturwind. BM Führinger erklärt, dass die Angelegenheit noch in der Samtgemeinde Scharnebeck behandelt wird. Am 25.06.26 wird der Samtgemeindeausschuss darüber beraten.
- Frau Heislitz fragt, wie es bekannt gemacht wird, dass die Träger öffentlicher Belange und Bürger ihre Stellungnahmen zu einem geplanten Bebauungsplan abgeben können. Der Vorsitzender erläutert, dass die Träger öffentlicher Belange vom Planungsbüro angeschrieben werden. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten per Aushang und durch die Homepage der Gemeinde Kenntnis.
- Herr Harneit macht darauf aufmerksam, dass die Straßenbeleuchtung schon seit längerem in großen Teilen ausgefallen ist. BM Führinger teilt mit, dass ein Gespräch mit der beauftragten Firma „Energieversorgung Bleckede/Dahlenburg“ stattgefunden habe. Diese wollte mit einem Messwagen die Schäden orten. Es soll bei der Firma nach dem Stand nachgefragt werden.
- Herr Rose macht darauf aufmerksam, dass in der Straße Kringelsburg viele kleinere Schadstellen im Straßenbelag sind. – Diese sollen begutachtet und ausgebessert werden.
- Frau Müller fragt an, ob es nicht möglich sei, die Straße „Hinter der Lübbelau“ ab dort, wo sie sich verengt, auf die gleiche Straßenbreite zu bringen, wie im übrigen Bereich. Momentan würde der Randbereich durch das Ausweichen der Fahrzeuge immer stärker beschädigt. – Die Straße soll begutachtet werden.
- Herr Harneit fragt an, wie der Stand zum Bauvorhaben in der Hauptstraße 4 beim alten Bahnhof ist. – BM Führinger teilt mit, dass noch ein Gutachten aussteht, bevor hierüber entschieden werden kann.

12 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21:18 Uhr.